



BUND-Gruppe Schwerin, Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

An die Mitglieder der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

über das Büro der Stadtvertretung
Herr Czerwonka
E-Mail: czerwonka@schwerin.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Absender dieses Schreibens:

BUND-Gruppe Schwerin
c/o Volker Thomas
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
volker.thomas@bund.net

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

170621_Jetski

21.06.2017

Betreff:

Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Ski

Sehr geehrte Damen und Herren ,

als gemeinnützige Umweltorganisation sind wir seit vielen Jahren mit dem Thema Wassertourismus im Verhältnis zu Natur- und Umweltschutz an den Schweriner Seen beschäftigt. Anlässlich der aktuellen Anträge zum Thema Jetski in der Schweriner Stadtvertretung möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen unsere Einschätzung zum Konfliktfeld Jet-Ski übermitteln.

Zusammenfassung:

Die BUND-Gruppe Schwerin bittet die Stadtvertretung, der Einrichtung einer speziellen Jetski-Strecke auf den Schweriner Gewässern nicht zuzustimmen und ein generelles Verbot von Jet-Ski , mit Ausnahme von Sicherheits- und Rettungskräften, in EU-Vogelschutz-, FFH-, Landschafts- und Naturschutzgebieten zu unterstützen.

Begründung:

Regelwidrige, weil die zulässige Höchstgeschwindigkeit (9 bzw. 25 km/h) überschreitende Fahrten mit Jet-Ski auf den Schweriner Seen, stellen aus naturschutzfachlicher Sicht eine starke Beeinträchtigung dar. Die hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge und das Fahren in Kurven bewirken eine starke Wellenbildung. Diese hohen Wellen führen zu einer Beeinträchtigung von Nistplätzen von Wasservögeln, bis hin zum Gelegeverlust. Durch die schnellen Fahrzeuge werden Wasservögel aufgeschreckt, also auch direkt

beeinträchtigt. Insbesondere in der Zeit, in der viele Wasservogelarten am Schweriner See Junge führen, sind sie besonders störanfällig und können bei heranpreschenden Jet-Ski mit ihrem Nachwuchs kaum ausweichen. Die Verlärmung führt zu Belastungen der Anwohner der See und der vielen erholungssuchenden Menschen, deren Bedürfnis nach Ruhe missachtet wird. Es gibt also zahlreiche Gründe, den vermehrt auftretenden Störereignissen mit Jet-Ski entgegenzuwirken.

Seit einigen Jahren erfasst die Ortsgruppe Schwerin des BUND Störereignisse, die durch regelwidriges Verhalten von Motorboot- und Jetski-Fahrerinnen und -Fahrern auf den Schweriner Seen verursacht werden. Einen aktuellen Nachweis für die Zunahme von Störungen durch diese Freizeitschifffahrt, unter anderem durch die Befahrung mit Jet-Ski, liegt durch die von der BUND-Gruppe Schwerin für die Jahre 2015/16 erstellte statistische Auswertung von Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Dabei wird aufgezeigt, dass sich die Zunahme der Störungen durch Fahrten mit ordnungswidrig überhöhter Geschwindigkeit motorisierter Wassersportfahrzeuge seit der Wassersportsaison 2015 zu 2016 nahezu verdreifacht hat (Bild 1).

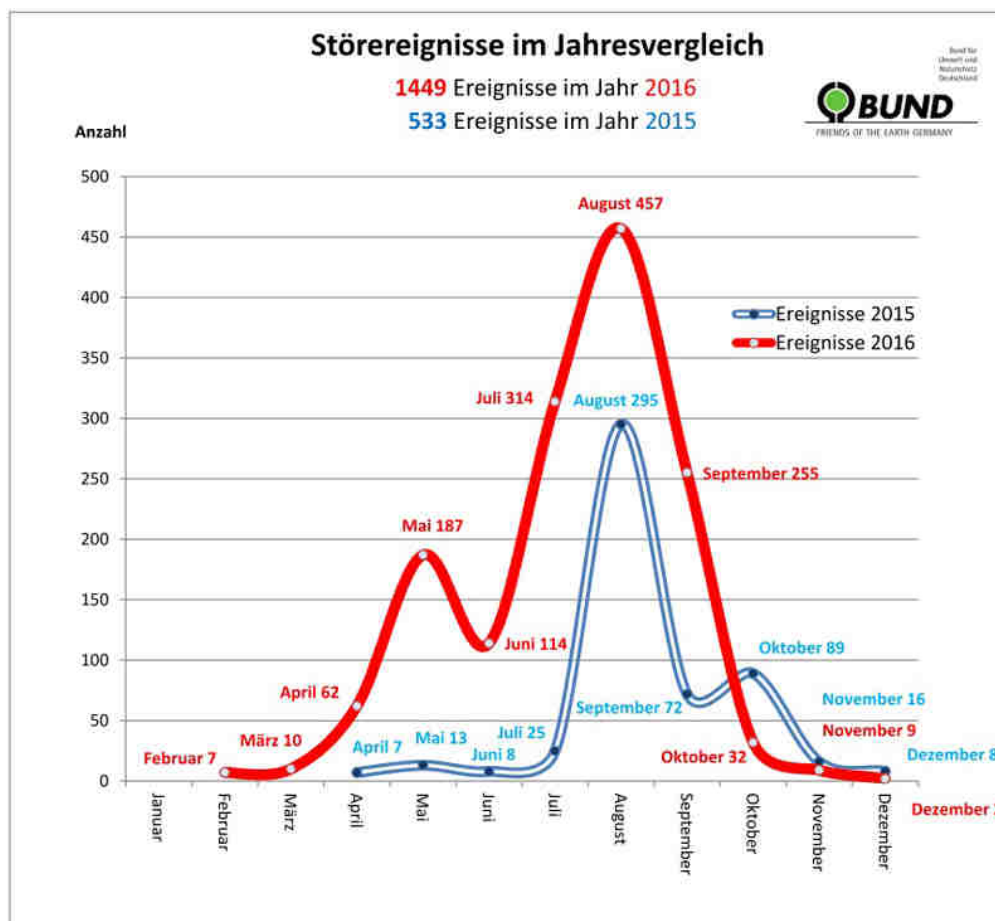


Abbildung 1: Störereignisse durch Geschwindigkeitsüberschreitungen im Jahresvergleich 2015/2016

Eine Entwicklung der Störereignisse durch Geschwindigkeitsüberschreitungen seit 2014 zeigen die folgenden Ausführungen. Wie man den ausgewerteten Daten der BUND-Gruppe Schwerin entnehmen

2 0 1 4				
	Jetski	Boote	Summe	
Kurven	13		13	
Lärm	2	2	4	
Speed	12	14	26	
Störungen	27	16	43	
2 0 1 5				
	Jetski	Boote	Summe	
Kurven	4		4	
Lärm	9	48	57	
Speed	104	429	533	
Störungen	117	477	594	
2 0 1 6				
	Jetski	Boote	Summe	
Kurven	21		21	
Lärm	32	59	91	
Speed	247	1202	1449	
Störungen	300	1261	1561	
2 0 1 7 bis 11. März				
	Jetski	Boote	Summe	
Kurven	4		4	
Lärm	1	1	2	
Speed	13	10	23	
Störungen	18	11	29	

Zunahme
der Jetski-Ereignisse

12



92 (116)



143 (363)



?

kann, sind die Störungen in den Schutzgebieten rasant angestiegen (Abbildung 2). Bei den Jetski-Fahrten mit deutlichen Überschreitungen der zulässigen 25 km/h ist die Häufigkeit um mehr als das 20-fache gestiegen (12 Ereignisse in 2014 /246 Ereignisse im Jahr 2016). Schließt man die Ereignisse von Motorbooten in die Betrachtung ein, so kam es in der Motorsportsaison 2016 zu insgesamt 1.561 dokumentierten Störereignissen und damit zu mehr als einer Verdopplung der Werte aus 2015. Zu bemerken ist zudem, dass nur ein Bruchteil der befahrbaren Schweriner Gewässer durch den BUND dokumentiert wurde. Unter Einbeziehung aller Schweriner Gewässer wäre die Zahl vermutlich noch höher ausgefallen.

Abbildung 2: Entwicklung der Störereignisse durch Geschwindigkeitsüberschreitungen im Zeitraum 2014-2017

Kurven - Typische Fahrbewegungen von Jetski (auf Binnenwasserstraßen verboten).

Lärm - Motorengeräusche hochmotorisierter Wasserfahrzeuge.

Speed - Fahrbewegungen deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Unter Beachtung der Entwicklungen ist der Einsatz nur eines Wasserschutzpolizeibootes auf einer Fläche von mehr als 62 Quadratkilometern befahrbarer Wasserflächen im Gebiet der Schweriner Seen absolut unzureichend. Die BUND-Gruppe Schwerin begrüßt deshalb ausdrücklich die mit dem Antrag der Unabhängigen Bürger geforderte Verschärfung des Kontrolldrucks durch die Wasserschutzpolizei auf den Schweriner Seen.

Rücksichtsloses Verhalten von hochmotorisierten Motorsportlern gegenüber anderen Wassernutzern, Anrainern und der mit der Brut beschäftigten Wasservogelarten nimmt nach unseren Beobachtungen stetig zu. Die Reaktionen der zuständigen Behörden sind jedoch unzureichend. Selbst nach der Reportage "[Gefahr durch Jet-Ski-Rabauken](#)" der NDR-Sendung Panorama 3 vom 16.08.2016, in der auf die Ordnungswidrigkeiten und die damit verbundenen Gefahren für Natur und Umwelt durch die zunehmende Jetski-Befahrung auf Schweriner Gewässern aufmerksam gemacht wurde, sehen die verantwortlichen Behörden bei Anfrage „keinen Handlungsbedarf“.

Wenn der Antrag der Unabhängigen Bürger mit Punkt 3 darauf abzielt, ein „legales“ Befahren der Schweriner Gewässer mit Jet-Ski auf dafür eigens bestimmten Flächen zu ermöglichen, dann sei darauf hingewiesen, dass Jet-Ski schon jetzt die Gewässer regelkonform, also legal, außerhalb der Uferzone mit bis zu 25 km/h befahren dürfen. Einer gesonderten Fläche für legales Fahren bedarf es daher nicht. Jet-Ski können sich bisher überall frei bewegen – aber eben wie alle anderen motorisierten Wasserfahrzeuge nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h.

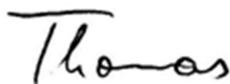
Wenn es aber um Fahrten mit Geschwindigkeiten von mehr als 25 km/h geht, dann wollen wir erwähnen, dass es auf keinem der zehn größten Binnenseen Deutschlands eine für Schnellfahrten eingerichtete Jet-Ski-Strecke gibt (Anlage: Liste Binnenseen). Eine gesonderte Jetski-Strecke auf den Schweriner Seen, die schnelles Befahren gestatten würde, geriete zudem in Konflikt mit dem Status Landschafts- und/oder FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet, der für den überwiegenden Teil der Schweriner Gewässer zutrifft. Dahingehend sehen wir Vorschläge der Jet-Ski-Freunde, Schnellfahrstrecken in bestimmten Teilen des Schweriner Sees, zum Beispiel vor dem Naturschutzgebiet Görslower Ufer, einzurichten, kritisch.

Schnell rasende und damit regelwidrig fahrende Jet-Ski allein über Aufklärungsarbeit zu verhindern, wie sie mit Punkt 1 des Antrages der Unabhängigen Bürger gefordert wird, ist vermutlich allein nicht ausreichend. Administrative und ordnungsrechtliche Maßnahmen von Seiten der Behörden müssen hier weitere Regulationsmöglichkeiten eröffnen. So hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, eigene Befahrensregeln bezüglich Jet-Ski aufzustellen. Insofern geht der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die richtige Richtung. Auch über eine grundsätzliche Regelung in der „Verordnung über das Fahren mit Wassermotorrädern auf den Binnenschifffahrtsstraßen (Wassermotorräder-Verordnung)“ – ebenfalls von den Grünen gefordert – sollte nach unserer Auffassung nachgedacht werden.

Zum Abschluss lassen Sie mich darauf hinweisen, dass der BUND Schwerin durch zahlreiche Veranstaltungen einen intensiven Dialog mit Gewässernutzungen aus allen Bereichen initiiert und intensiviert. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit haben wir auf regelwidrig fahrende Jet-Ski aufmerksam gemacht. Bereits in der Presseerklärung vom 09.09.2015 fordert der BUND ein striktes Fahrverbot für Jetski in Vogelschutzgebieten. Dazu wurden 500 Unterschriften Schweriner Bürger an die Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg mit einem entsprechenden Antrag übergeben.

Die BUND-Gruppe Schwerin setzt sich für eine naturverträgliche Nutzung der einmalig schönen Gewässer-Landschaften im Schweriner Seengebiet ein. Motorsportarten, die für Erholung suchende Menschen und die Natur erhebliche Störungen verursachen, sollten auf den Schweriner Seen nicht praktiziert werden. Die Einzigartigkeit dieser Seenlandschaft kann nur durch natur- und umweltverträgliche Nutzungen des Menschen dauerhaft erhalten werden. In diesem Sinne möchte die BUND-Ortsgruppe Schwerin jene Schwerinerinnen und Schweriner unterstützen, denen eine möglichst ungestörte Umwelt am Herzen liegt. Gern stehen wir für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung und bieten unsere fachliche Expertise an.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Volker Thomas
Für die BUND-Gruppe Schwerin

Anlage
- Liste Binnenseen

Rang (nach Fläche)	Binnensee	Bundesland	Fläche [km²]	Wiki	Befahrensverordnung
1	Bodensee	Bayern	473	https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee	Bodensee-Schifffahrts-Ordnung
2	Müritz	Mecklenburg- Vorpommern	112,6	https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCritz	Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Wassermotorräder-Verordnung NSGBefV
3	Chiemsee	Bayern	79,9	https://de.wikipedia.org/wiki/Chiemsee	Wasserschutzpolizei Chiemsee Hinweise für Wassersportler auf dem Chiemsee
4	Schweriner See	Mecklenburg- Vorpommern	61,54	https://de.wikipedia.org/wiki/Schweriner_See	Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Wassermotorräder-Verordnung NSGBefV

5	Starnberger See	Bayern	56,36	https://de.wikipedia.org/wiki/Starnberger_See	Bayerische Schifffahrtsordnung
6	Ammersee	Bayern	46,6	https://de.wikipedia.org/wiki/Ammersee	Bayerische Schifffahrtsordnung
7	Plauer See	Mecklenburg-Vorpommern	38,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Plauer_See_(Mecklenburg)	Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Wassermotorräder-Verordnung NSGBefV
8	Kummerower See	Mecklenburg-Vorpommern	32,55	https://de.wikipedia.org/wiki/Kummerower_See	Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Wassermotorräder-Verordnung NSGBefV

9	Steinhuder Meer	Niedersachsen	29,1	https://de.wikipedia.org/wiki/Steinhuder Meer	Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs Dümmer und Steinhuder Meer-DStMVO
10	Großer Plöner See	Schleswig-Holstein	28,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fer_Pl%C3%B6ner See http://www.naturpark-holsteinische-schweiz.de/	Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008

Erlaubte Nutzungen	Einschränkungen
	Fahrgeschwindigkeit: Uferabstand > 300 m: max. 40 km/h
Bundeswasserstraße: Motorboote ohne PS-Einschränkung Jetski ohne PS-Einschränkung Wasserski, Jetski	Fahrgeschwindigkeiten: Uferabstand < 100 m: max. 9 km/h Uferabstand > 100 m: max. 25 km/h
	Keine Sportmotorboote mit Verbrennungsmotor. Sportmotorboote mit Elektromotor werden unbefristet genehmigt. Für Gäste mit Elektromotorbooten erteilt das Landratsamt vereinfachte Gästegenehmigungen. Generelles Wasserski-Verbot!
Bundeswasserstraße: Motorboote ohne PS-Einschränkung Jetski ohne PS-Einschränkung Wasserski, Jetski	Fahrgeschwindigkeiten: Uferabstand < 100 m: max. 9 km/h Uferabstand > 100 m: max. 25 km/h Managementplan-Freiwillige Vereinbarung: 30 Meter Abstand vom Röhricht

Freizeitboote Wasserski	Zum Schutz der rastenden und überwinternden Wasservögel soll in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres kein Bootsverkehr auf dem See stattfinden; Das Vogelschutzgebiet bei St. Heinrich und das Naturschutzgebiet im Karpfenwinkel bei Tutzing dürfen ganzjährig mit Wasserfahrzeugen nicht befahren werden; Motorboote mit Verbrennungsmotor bekommen grundsätzlich keine Gastgenehmigung ; Wasserski ist nur auf der ausgewiesener Wasserskistrecke erlaubt; Wasserski-Mindestuferabstand 700 m; Laischschongebiete - ausgewiesene durch gelbe Tonnen; Laischschongebiete - Aufenthalt untersagt vom 15.03. bis 30.09;
Freizeitboote Wasserski	Naturschutzgebiete - Befahrensverbot - ganzjährig; Das Abstellen von Wasserfahrzeugen im Uferbereich und das Ankern im See, als Liegeplatz, ist verboten.
Bundeswasserstraße: Motorboote ohne PS-Einschränkung Jetski ohne PS-Einschränkung Wasserski, Jetski	Fahrgeschwindigkeiten: Uferabstand < 100 m: max. 9 km/h Uferabstand > 100 m: max. 25 km/h
Bundeswasserstraße: Motorboote ohne PS-Einschränkung Jetski ohne PS-Einschränkung Wasserski, Jetski	

Befahrungserlaubnis nur für: Kleine Wasserfahrzeuge ohne Eigenantrieb Kleines Wasserfahrzeug: ein Fahrzeug ohne Motor, dessen Rumpflänge 7,60 m nicht überschreitet; die Längenbegrenzung gilt nicht für 20-m2-Rennjollen (Z-Boote) und 20-m2-Jollenkreuzer (R-Boote);	Generelles Befahrensverbot vom 01.11. bis zum 19.03. Keine Fahrerlaubnis für: Motorboote (Verbrennungsmotoren) Wassermotorräder (Jet-Ski) Wasserski
Segelboote Ruderboote Paddelboote Tretboote	Keine Fahrerlaubnis für: Motorboote Elektrogetriebene Boote Jetski Wasserski

Befahrensverordnung-Quelle	Uferzone [m]	
https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee-Schiffahrts-Ordnung	300 für alle Wasserfahrzeuge	
https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html		
http://www.derchiemgauer.de/Beitraege/wschutzpolizei.htm		
https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html	Uferabstand < 100 m: max. 9 km/h Uferabstand > 100 m: max. 25 km/h	

https://www.polizei.bayern.de/content/9/4/6/3/0/starnberger_see.pdf https://www.polizei.bayern.de/content/9/4/6/3/0/bayer_schifffahrtsordnung.pdf	100 für Segelboote und Surfer 300 für Motorboote (auch Elektro) 700 für Wasserski	
http://www.polizei.bayern.de/content/9/4/6/3/0/ammersee.pdf https://www.polizei.bayern.de/content/9/4/6/3/0/bayer_schifffahrtsordnung.pdf		
https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html		
https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html		

https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Sicherheit-Ordnung/Ordnungs%C2%ADangelegenheiten/Ordnungs%C2%ADrechts%C2%ADangelegenheiten-Region-Hannover/Verordnung-zur-Regelung-des-Gemeingebrauchs-am-D%C3%BCmmer-und-Steinhuder-Meer https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Sicherheit-und-Ordnung/Steinhuder-Meer/Verordnung-zur-Regelung-des-Gemeingebrauchs-am-D%C3%BCmmer-und-Steinhuder-Meer2		
http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WasGSH2008pG3		25.11.1992

Naturschutz	seit	Naturschutz-Quelle
		https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee#Obersee https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee#.C3.9Cberlinger_See https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee#Untersee https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee#Zeller_See https://de.wikipedia.org/wiki/Bodensee#Gnadensee
Müritz-Nationalpark	1990	https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCritz-Nationalpark
LSG 5 x NSG Natura 2000 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) EU-Vogelschutzgebiet (Richtlinie 79/409/EWG)		https://de.wikipedia.org/wiki/Natura_2000 https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_92/43/EWG_(Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) https://de.wikipedia.org/wiki/Vogelschutzrichtlinie

Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ 2004 - Natura 2000 Schutzgebiet „Starnberger See“ (DE 8133-371)		http://www.lk-starnberg.de/Buergerservice/Umwelt-Natur-und-Klimaschutz/Naturschutz/Schutzgebiete/Natura-2000/FFH-Managementplan-Starnberger-See http://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_23838_1.PDF?1395912837 http://www.starnberg.org/stuff/ffh/MMPL-FFH%208133-371_StaSee_Teil_2AnhangKarten.pdf
Naturschutzgebiete: Vogelfreistätte Ammersee-Südufer, Seeholz, Seewiese, Ampermoos		http://vengo.navama.com/naturschutzgebiet-vogelfreistaette-ammersee-suedufer http://www.aelf-ff.bayern.de/forstwirtschaft/wald/145747/index.php http://www.hofbauer-birding.de/jahreszeiten/winter/ampermoos-am-ammersee/ https://de.wikipedia.org/wiki/Amper http://starnberg.lbv.de/landschaftspflege/ampermoos.html
19.09.1960 - Naturschutzgebiet: Nordufer Plauer See Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet DE-2539-301 Plauer See und Umgebung EU-Vogelschutzgebiet DE-2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide	19.09.1960	https://de.wikipedia.org/wiki/Naturschutzgebiet_Nordufer_Plauer_See
Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	1997	https://de.wikipedia.org/wiki/Naturpark_Mecklenburgische_Schweiz_und_Kummerower_See https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal/schutzgebiete_mv/schutzgebiet_sverordnungen_teil1.htm http://www.naturpark-mecklenburgische-schweiz.de/

Naturpark Steinhuder Meer Hagenburger Moor	1974 15.07.1962	https://de.wikipedia.org/wiki/Naturpark_Steinhuder_Meer https://de.wikipedia.org/wiki/Hagenburger_Moor
Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Inseln im Großen Plöner See und Halbinsel Störland" Vom 25. November 1992		http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/mcd/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocument=yes&doc.id=jlr-liGrPl%C3%B6NatSchGVSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint